



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Heimatskunde der Provinz Westfalen

Treuge, Julius

Münster i. W., 1889

IX. Die Rechtspflege

urn:nbn:de:hbz:466:1-8928

in 20 Diözesen (Sprengel) oder Kreisgemeinden. Diese sind: Bielefeld, Bochum, Dortmund, Hagen, Halle, Hamm, Hattingen, Herford, Iserlohn, Lübbecke, Lüdenscheid, Minden, Münster, Paderborn, Siegen, Soest, Tecklenburg, Unna, Blotho, Wittgenstein. An der Spitze einer Kreisgemeinde steht ein Superintendent. Derselbe beruft alljährlich die Kreis-synode, welche aus den Pfarrern der Diözese und aus Gemeinde-Ältesten besteht. — Alle 3 Jahre versammelt sich die Provinzialsynode zur Beratung der kirchlichen Angelegenheiten. Sie setzt sich zusammen aus den Superintendenten der Provinz und aus Abgeordneten der Kreis-synoden. Die Beschlüsse derselben unterliegen der Bestätigung der obersten Kirchenbehörde. — Neben dem Konsistorium beaufsichtigt der General-Superintendent (Name desselben), welcher zugleich Mitglied des Konsistoriums ist, die Kreisgemeinden der Provinz. — Die Diözese zerfällt in mehrere Pfarreien, an welchen ein oder mehrere Pastoren arbeiten.

IX. Die Rechtspflege.

Schiedsmänner. Sie werden durch die Wahl von ihren Mitbürgern zu diesem Vertrauensposten berufen und haben die Aufgabe, bei geringeren Rechtsstreitigkeiten, insbesondere bei Beleidigungen, eine gütliche Vereinigung der Gegner zu vermitteln.

Amtsgerichte. Ihre Zahl beläuft sich in Westfalen auf 94. Vor ihren Richterstuhl gehören die meisten Rechtsfälle, besonders der Regel nach alle diejenigen Streitigkeiten, bei denen es sich um einen Wert handelt, welcher die Summe von 300 Mark nicht übersteigt. Sie führen das Grundbuch und Handelsregister und leiten die Konkurs-, Vormundschafts-, Erbschafts- und Testamentssachen. — Mit dem Amtsgericht ist das Schöffengericht verbunden, welches aus einem Richter und zwei aus dem Bürgerstande berufenen Schöffen besteht. Es entscheidet bei leichteren Vergehen und Übertretungen.

Landgerichte. Deren giebt es in Westfalen sechs: Arnberg, Bielefeld, Dortmund, Hagen, Münster und Paderborn.*) Sie urteilen bei Vermögensansprüchen, die nicht den Amtsgerichten zufallen, ferner in Ehe- und Stempelsachen. Ver-

*) Ein siebentes Landgericht wird demnächst in Bochum errichtet werden.

gehen und geringere Verbrechen werden bei den Landgerichten in Strafkammern verhandelt; über schwerere Verbrechen urteilt das Schwurgericht. Letzteres besteht aus drei Richtern und zwölf Geschworenen. — Dem Landgericht können die Urteile der Schöffengerichte und Amtsgerichte zur nochmaligen Entscheidung vorgelegt werden.

Das **Oberlandesgericht** für Westfalen hat seinen Sitz in Hamm. Dasselbe entscheidet vornehmlich in Beschwerden und Berufungen gegen die Urteile und Entscheidungen der Landgerichte.

X. Unterrichtsanstalten der Provinz.

Dank der Einrichtung zahlreicher und guter Volksschulen ist es jedem Kinde möglich gemacht, sich die für das Leben notwendigsten Kenntnisse zu erwerben. Wer sein Wissen aber über das Maß der Volksschule hinaus erweitern will, findet hierzu Gelegenheit in den vielen anderweitigen Unterrichtsanstalten der Provinz. Von diesen wollen wir die wichtigsten nennen.

An der Akademie zu Münster können sich katholische Geistliche, Lehrer an höheren Schulen und Apotheker für ihren Beruf vorbereiten.

Gymnasien bestehen in

Arnsberg (k.),*	Hörter (ev.),
Attendorf (g.),	Koesfeld (k.),
Bielefeld (k. ev.),	Minden (k. ev.),
Bochum (g.),	Münster (k.),
Brilon (k.),	Paderborn (k.),
Burgsteinfurt (k. ev.),	Recklinghausen (k.),
Dortmund (ev.),	Rheine (k.),
Gütersloh (ev.),	Soest (ev.),
Hamm (kprg. ev.),	Warburg (g.),
Herford (ev.),	Warendorf (k.).

Progymnasien bestehen in

Dorsten (k.),	Rietberg (k.),
Hörde (g.),	Wattenscheid (g.).

*) k. = katholisch; ev. = evangelisch; g. = gemischt; k. = mit einem Realgymnasium, kprg. = mit einem Realprogymnasium verbunden.